

Antrag auf Gewährung des Zuschusses der Stadt Weinheim für die Betreuung von Kindern in Tagespflege

Für jedes betreute Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn sich die Tagespflegestelle in Weinheim befindet und das zu betreuende Kind in Weinheim wohnt. Die Betreuungszeit muss mindestens 5 Stunden wöchentlich betragen.

Antragsteller (Tagespflegeperson):

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz):		Wohnort:
Telefonnummer:	Emailadresse:	
Straße/Hausnummer der Tagespflegestelle:		69469 Weinheim

Pflegeerlaubnis erteilt am: gültig bis:

Betreutes Kind:

Familienname des Kindes:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnummer (Hauptwohnsitz):		Wohnort: 69469 Weinheim

Betreuungsbeginn: _____

(Ein Zuschuss kann rückwirkend längstens bis zum ersten Tag des Vormonats bewilligt werden)

Bitte Datum
angeben

Regelmäßige Betreuungszeiten:

<input type="checkbox"/> Montag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Dienstag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Mittwoch	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Donnerstag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Freitag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Samstag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden
<input type="checkbox"/> Sonntag	von _____	Uhr	bis _____	Uhr	= _____	Stunden

Wöchentliche Betreuungszeit: _____ Stunden

(Betreuungsvertrag vom ist beigefügt)

Angaben über Erziehungsberechtigte des Tagespflegekindes:

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname(n):		
Straße/Hausnummer: Wohnort:		
Telefonnummer: Emailadresse:		

Betreuungsumfang wird benötigt wegen (es genügt **ein** Grund):

Erwerbstätigkeit (Arbeitsverhältnis oder selbstständig)
 Erwerbssuche
 Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme
 Schul- / Hochschulausbildung
 Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme nach SGB II
 Sonstige wichtige Gründe (bitte erläutern)

Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten und der Daten meines Kindes zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Weinheim, den _____

(Eltern/Erziehungsberechtigte)

Bei Tagespflege in anderen Räumen:

Bei Tagespflege in anderen Räumen werden die Zuschüsse jeweils an die dem Kind zugeordnete Betreuungsperson gezahlt. In Ausnahmefällen können die Zuschüsse an eine Tagespflegeperson in der Tagespflegestelle ausgezahlt werden. In diesem Fall bedarf es der schriftlichen Zustimmung der betreuenden Tagespflegepersonen.

Die in der Tagespflegestelle in anderen Räumen tätigen Tagespflegepersonen

1. (Name)	(Unterschrift)
2. (Name)	(Unterschrift)
3. (Name)	(Unterschrift)

erklären sich damit einverstanden, dass die Zahlung an

Frau/Herrn _____ erfolgt.

Verfahren / Abrechnung:

Die Tagespflegeperson, Frau/Herr _____, erhält die Zahlung monatlich nach Antragstellung, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der Zuschuss soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: DE _____

BIC.: _____

Selbstverpflichtung der Tagespflegeperson:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Zuschussgewährung automatisch endet.

Änderungen des Betreuungsverhältnisses werde ich unverzüglich dem Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren mitteilen.

Eventuell überzahlte Beträge werde ich erstatten.

Weiterhin versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Weinheim, den _____

(Tagespflegeperson)

Datenschutzinformationen für Eltern/Erziehungsberechtigte im Rahmen der Kindertagespflege

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim
 Der Oberbürgermeister
 Obertorstraße 9
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 - 0
 Telefax: 06201 / 82 - 268
 E-Mail: rathaus@weinheim.de
 Internet: www.weinheim.de

Zuständiges Amt

Amt für Bildung und Sport,
 Dürrestraße 2
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 – 872
 Telefax: 06201 / 82 - 516
m.schwabach@weinheim.de oder j.knapp@weinheim.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim
 Die Datenschutzbeauftragte
 Obertorstraße 9
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 -210
 E-Mail: datenschutz@weinheim.de

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten und des zu betreuenden Kindes:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke:
 Gewährung von kommunalen Zuschüssen zur Kindertagespflege

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Datenempfänger

- Mitarbeiter des Amtes für Bildung und Sport zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Tagespflegepersonen zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Mitarbeiter der Stadtkasse zwecks Auszahlung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Dauer der Speicherung der Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung. Die Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.
- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

Ihre Rechte

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Wiederruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass der Anspruch nicht geprüft und die Leistung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Datenschutzinformationen für Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim
 Der Oberbürgermeister
 Obertorstraße 9
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 - 0
 Telefax: 06201 / 82 - 268
 E-Mail: rathaus@weinheim.de
 Internet: www.weinheim.de

Zuständiges Amt

Amt für Bildung und Sport
 Dürrestraße 2
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 – 872
 Telefax: 06201 / 82 - 516
m.schwabach@weinheim.de oder j.knapp@weinheim.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim
 Die Datenschutzbeauftragte
 Obertorstraße 9
 69469 Weinheim
 Telefon: 06201 / 82 -210
 E-Mail: datenschutz@weinheim.de

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern
- Bankverbindung

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke:
 Gewährung von kommunalen Zuschüssen zur Kindertagespflege

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 4 Landesdatenschutzgesetz.

Datenempfänger

- Mitarbeiter des Amtes für Bildung und Sport zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Mitarbeiter der Stadtkasse zwecks Auszahlung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- interessierte Eltern, die eine Tagespflegestelle für ihr Kind suchen

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Dauer der Speicherung der Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung. Die Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.
- Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

Ihre Rechte

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Wiederruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass der Anspruch nicht geprüft und die Leistung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.